

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SCHWEIZ

ANWENDBARKEIT	Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen werden bei allen unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und sonstigen Erklärungen angewendet. Abweichende Bedingungen, darunter Einkaufsbedingungen des Käufers, sind nur dann gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Gleiches gilt für nachträgliche Vertragsänderungen.
RAHMENAUFTRÄGE AUF ABRUF	Rahmenaufträge gelten als Festaufträge und sind innerhalb einer Frist von 12 Monaten verbindlich abzunehmen, falls nichts anderes vereinbart worden ist. Wir behalten uns vor, nach dieser Zeit nicht bezogene Waren zu fakturieren und für die noch nicht lieferbaren Mengen unsere Kosten zu berechnen. Ein Rücktritt von einem vereinbarten Rahmenauftrag ist nicht möglich, wenn das für diesen Auftrag erforderliche Material bereits fertiggestellt bzw. eingekauft ist.
BINDUNG AN DEN AUFTRAG	Unsere Angebote sind in allen Teilen freibleibend. Aufträge sind für uns erst dann bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.
MUSTER	Muster sind unverbindliche Ansichtsmuster, Beschreibungen und Masse sind als Richtwerte zu betrachten. Von uns gelieferte Muster, Entwürfe und Originale werden berechnet, sofern das Angebot nicht zu einem Auftrag führt. Abweichende Vereinbarungen bleiben vorbehalten. Die Muster sind Eigentum des Herstellers und dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht anderweitig verwendet werden.
WARENWERT	Wir legen keine Mindestbestellmengen fest, machen aber im Zusammenhang mit dem Mindestbestellwert auf folgende Regelung betreffend Logistik-/Versandkosten aufmerksam: Schweiz: Bei Aufträgen mit einem Bestellwert unter CHF 500 exkl. Mehrwertsteuer trägt der Käufer die Versandkosten zuzüglich einem Kleinmengenzuschlag von CHF 50.-. Bei einem Bestellwert über CHF 500.- exkl. Mehrwertsteuer gilt Frachtgut franko Domizil des Käufers. Ausland: Bei Aufträgen mit einem Bestellwert unter EUR 1'000 exkl. Einfuhrumsatzsteuer gilt der Preis ab Werk. Bei Bestellwert ab EUR 1'000 exkl. Einfuhrumsatzsteuer gilt die vereinbarte Lieferkondition franko Domizil des Käufers.
PREIS	Zur Berechnung kommt der am Tage der Lieferung gültige Preis gemäss Auftragsbestätigung. Festpreise, vor allem bei Anschluss- und Abrufaufträgen, müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Die in unseren Preislisten aufgeführten Preise verstehen sich freibleibend. Sie können infolge wesentlichen Veränderungen von Beschaffungskosten jederzeit angepasst werden.
DISPOSITION/VERSANDLOGISTIK	Eine Zusammenfassung von Aufträgen aus frachttechnischen Gründen (Lieferoptimierung) ist nur bei gleichzeitiger Auftragserteilung von entsprechenden Positionen und bei Festsetzung des Lieferzeitpunktes im Rahmen unserer technischen Möglichkeiten durchführbar. Frachtabzüge für von Kunden nach der Auftragserteilung geforderte, nicht durchführbare Auslieferungszusammenfassungen, sind daher nicht gestattet. Die Wahl des tarifmässig günstigsten Versandwegs bleibt uns vorbehalten. Werden Eilgut- oder Expresszustellungen ausdrücklich verlangt, wird der entsprechende Zuschlag in Rechnung gestellt.
VERSANDART	Der Transport erfolgt auf Gefahr des Bestellers von dem Augenblick an, in welchem wir unsere Lieferverpflichtung erfüllt haben. Auf Wunsch des Bestellers sind wir bereit, auf seine Kosten nach bestem Ermessen, aber ohne Haftung für uns, die Ware gegen Transportrisiko zu versichern. Bei Expressgut oder Eilgutversand, soweit vom Kunden gewünscht, werden die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt.
VERPACKUNG	Wir verpacken die zu versendende Ware handelsüblich nach bestem Ermessen unter Ausschluss unserer Haftung hierfür. Die Selbstkosten für die Leihverpackungen werden dem Käufer in Rechnung gestellt, es sei denn, dass diesbezüglich eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist. Leihverpackungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen, beginnend vom Liefertag, frachtfrei in sauberem und unbeschädigtem Zustand an unser Werk zurückgesandt werden. Sie dürfen nicht für Lieferungen des Käufers an dessen Abnehmer ohne ausdrückliche Genehmigung benutzt werden. Die Leihverpackungen werden nach Eingang mit dem vollen Wert gutgeschrieben. Wir behalten uns das Recht vor, für die nach einer Woche nicht zurückgesandte Leihverpackung Miete zu berechnen.

EINLAGERUNG	Wenn vom Käufer bestellte Waren auf Verlangen des Käufers von uns eingelagert werden müssen oder wir durch Verzug des Käufers oder von ihm zu vertretende sonstige Umstände genötigt sind, diese Ware einzulagern, geschieht dies auf Rechnung und Gefahr des Käufers, eingeschlossen das Risiko der Qualitätsminderung. Der Käufer hat sämtliche durch die Einlagerung verursachten Mehrkosten zu tragen.
ZAHLUNG	Wechsel/Checks werden zahlungshalber nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarungen unter Berechnung der bankmässigen Diskont- und Einziehungsspesen angenommen. Bankgutschriften über Wechsel oder Schecks gelten stets vorbehaltlich ihres Einganges. Erst die Einlösung der Wechsel/Checks durch den Käufer gilt als Zahlung, bei Nichteinlösung werden alle Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber uns sofort zur Zahlung fällig. Im Falle verspäteter Zahlungen werden bankübliche Zinsen berechnet.
ZAHLUNGSBEDINGUNG/-VERZUG	Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, sind die Zahlungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto ohne Skontoabzug zu leisten. Alle durch verspätete Zahlung entstandenen Zinsen und Spesen werden dem Käufer in Rechnung gestellt.
LEISTUNGSVERWEIGERUNGS-RECHT UND RÜCKTRITT	Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Bestellers nach Abschluss des Vertrages (Änderungen der Zahlungsfähigkeit oder des Krediturteils und dergleichen) oder erfahren wir später hiervon, so sind wir berechtigt, zunächst die Zahlung für unsere Leistungen zu verlangen. Verweigert der Besteller diese Zahlung, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
EIGENTUMSVORBEHALT	Bis zur endgültigen Bezahlung behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware für uns unter deutlicher Kennzeichnung unseres Eigentums aufzubewahren. Er darf ohne unserer Zustimmung die Ware vor endgültiger Bezahlung weder verpfänden noch sicherungsweise übereignen. Bei Verarbeitung unserer gelieferten Ware durch den Käufer erwerben wird das Miteigentum an den hergestellten Erzeugnissen. Sollte der Käufer bei Weiterveräußerung einen Erlös erlangen, so tritt an die Stelle der in unserem Eigentum stehenden Ware sicherungshalber die dem Käufer zustehende Kaufpreisforderung in Höhe des uns zustehenden Kaufpreises; diese ist im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an uns bereits abgetreten. Der Käufer verwahrt das Allein- oder Miteigentum für uns.
SCHUTZRECHTE DER PRODUKT-AUSFÜHRUNG	Wir als Verkäufer sind nicht verpflichtet, die eingesandten Zeichnungen, Skizzen, Modelle und Formen auf die Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter zu prüfen. Demgemäss sind Patent- und/oder Gebrauchsmusterverletzungen ausschliesslich vom Käufer zu vertreten. Werden wir aus derartigen Forderungen in Anspruch genommen, so ist der Käufer zur vollständigen Freistellung verpflichtet.
FORMEN, WERKZEUGE, ELEKTRODEN	Formen, Werkzeuge und Schweisselektroden, welche vom Verkäufer selbst oder in dessen Auftrag von einem Dritten angefertigt werden, sind in Anbetracht der Konstruktionsleistung des Verkäufers grundsätzlich dessen Eigentum, werden jedoch ausschliesslich für die Aufträge des Käufers verwendet. Eine anderweitige Benutzung setzt eine ausdrückliche Einigung zwischen Verkäufer und Käufer voraus. Die anteiligen Kosten der Herstellung der Formen, Werkzeuge und Stempel oder Klischees trägt der Käufer, sofern wir mit der Auftragsbestätigung nicht eine hiervon abweichende gesonderte Regelung getroffen haben. Klischees, Formen und Werkzeuge sowie die von uns angefertigten Entwürfe und Reinzeichnungen und dergleichen bleiben unser Eigentum, auch wenn dem Käufer die Herstellungskosten in Rechnung gestellt werden.
MEHR-/MINDERLIEFERUNGEN	Bei allen Aufträgen behalten wir uns 10% Mehr- oder Minderlieferungen vor.

BESONDERE VORBEHALTE

HANDELSÜBLICHE ABWEICHUNGEN	Handelsübliche Abweichungen von Muster, Farbe, Beschaffenheit, Gewicht usw. bleiben vorbehalten
FÄRBUNG ROHMATERIAL	Abweichungen hinsichtlich der Stofffärbung des Rohmaterials, die handelsüblichen Abweichungen vom Muster sowie durch die Drucktechnik bedingte Unterschiede zwischen Andruck und Auflagendruck bleiben vorbehalten.
MATERIALSTÄRKEN	Bezüglich der Folienstärke liefern wir im branchenüblichen Toleranzbereich von +/- 10 %, wobei die Stärke der gemessenen Folie gilt.
GRÖSSENABWEICHUNG FORMAT	Grössenabweichungen von +/- 1,5 % im Format geben ebenfalls keinen Anlass zur Reklamation.
DRUCK	Bei Anfertigung von Sonderwünschen hinsichtlich Farbtönen können Reklamationen nicht berücksichtigt werden. Korrekturabzüge werden einmalig unberechnet geliefert, die angefallenen Satzkosten hierfür jedoch zum Selbstkostenpreis berechnet. Weitere Abzüge in verschiedener Ausführung und mehrfarbigem Druck werden nach zusätzlich berechnet. Für Druckfehler, die der Käufer in dem von ihm als genehmigt bezeichneten Andruck übersehen hat, ist der Käufer haftbar. Telefonisch aufgegebene Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Für alle Druckarbeiten werden Farbabweichungen im Rahmen des Zulässigen vorbehalten. Auch für die Lichtbeständigkeit der Druckfarben können wir keine Gewähr übernehmen. Geringe Schwankungen des Druckstandes sowie ein Ausschuss von ca. 5 % bei bedruckten Produkten sind handelsüblich und berechtigen nicht zu Mängelrügen. Der Aufdruck des Recyclingsymbols bzw. des Grünen Punktes ist eine reine Materialkennzeichnung. Eine Reklamation in bezug auf Druckqualität und Druckzustand kann daraus nicht abgeleitet werden
EAN-CODE	Bei Artikeln mit EAN-Code-Druck wird eine Lesequote von 98% angestrebt. Der Käufer ist verpflichtet, sofort nach Eingang der Ware diese auf die Lesbarkeit des EAN-Codes zu überprüfen. Folgekosten werden von uns nicht übernommen.
LIEFERZEIT	Die Lieferzeit wird vom Tage der Auftragsbestätigung bis zum Versand vom Werk des Verkäufers gerechnet. Die Einhaltung des Liefertermins setzt auf unserer Seite die rechtzeitige und ordnungsgemässe Belieferung durch unsere Lieferanten voraus sowie die Tatsache, dass wir an in der Produktion nicht durch höhere Gewalt gehindert sind (behördliche Massnahmen, Beschlagnahmen, nicht verschuldete Betriebsstörungen, unzumutbare Rohstoffverknappung u.ä.). In diesem Falle werden wir den Käufer umgehend informieren und mitteilen, wann mit der Lieferung zu rechnen ist. Widerspricht der Käufer dem neuen Termin nicht innerhalb einer Frist von 8 Tagen, gilt dieser Termin als vereinbart. Würde sich jedoch der Lieferungszeitpunkt unverhältnismässig verzögern, so hat der Verkäufer auch das Recht, nach entsprechender Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten
BESTELLEINGANG/ AUSLIEFERZEITPUNKT	Bestellungen über verfügbare Lagerartikel, welche an normalen Werktagen eingehen, werden von uns an demselben Tag bearbeitet. Die Zustellung in der Schweiz erfolgt in der Regel an normalen Werktagen vom Montag bis Freitag innerhalb von 48 Stunden. Die Zustellung im Ausland erfolgt zweimal in der Woche.
BÜROZEITEN	Gerne steht Ihnen unser Verkaufssendienst für die Entgegennahme von schriftlichen Bestellungen wie folgt zur Verfügung:
TELEFON:	Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/ 13.15 Uhr bis 17.15 Uhr +41 – (0)71 – 898 37 00
FAX:	+41 – (0)71 – 898 37 90 durchgehend
E-MAIL:	verkauf@hwb.biz durchgehend
HOMPE-PAGE:	www.hwb.biz durchgehend
MÄNGEL ODER REKLAMATIONEN	Diese müssen schriftlich innert 10 Tagen nach Empfang der Sendung angebracht werden. Im Falle einer begründeten Beanstandung steht es uns frei, nach eigener Wahl entweder eine einwandfreie Ersatzlieferung zu tätigen oder eine angemessene Preisreduktion zu gewähren. Für verdeckte Mängel gilt eine maximale Garantiedauer von 3 Monaten nach Lieferung. Für Schadenersatzansprüche sowie Ansprüche aus Folgeschäden haften wir als Verkäufer nicht. Bei Schäden, die auf die Leistungen von Unterlieferanten zurückzuführen sind, bleibt die Garantie auf jenen Umfang beschränkt, in dem wir als Verkäufer auf den Unterlieferanten zurückgreifen können.
RÜCKSENDUNGEN	Rücksendungen, ohne vorherige Rücksprache mit uns, werden von uns nicht entgegengenommen.

**HAFTUNG UNSERER
VORLIEFERANTEN**

Unsere Lieferanten übernehmen keine Haftung für chemische Einwirkungen der verwendeten Folie auf Einfüllgut oder umgekehrt, sofern der Käufer unserer Produkte es unterlassen hat, bei der Angebotseinholung entsprechende Angaben zu machen, bzw. Vorschriften zu stellen. Folgeschäden, die aus der Verwendung unserer Materialien entstehen, werden von uns nicht vergütet.

HÖHERE GEWALT

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, aussergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände – z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, tiefgreifende Änderungen in Wertverhältnissen usw. – auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten – verlängert sich, wenn der Verkäufer an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtung behindert ist, die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so wird der Verkäufer von der Lieferverpflichtung befreit. Sofern die Lieferverzögerung länger als 2 Monate dauert, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird der Verkäufer von der Lieferverpflichtung befreit, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Verkäufer nur dann berufen, wenn er den Käufer unverzüglich benachrichtigt.

**NICHTIGKEIT EINZELNER
BESTIMMUNGEN**

Werden einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ungültig oder durch vertragliche Vereinbarungen schriftlich abgeändert, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**GERICHTSSTAND UND
ERFÜLLUNGORT**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand, und auch als Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist Wolfhalden/AR vereinbart.